Friedenssteuer
NACHRICHTEN
Dezember 2012, Nr. 48

KEIN GELD FÜR KRIEG

abgelehnt

Unsere gemeinsame Verfassungsbeschwerde vom Februar 2009 wurde angeschaut - und endlich zur Entscheidung angenommen! Das hat sich mancher so träumen lassen, und nach 3 ½ Jahren gab es ja auch einen Hoffnungsschimmer, dass die Karlsruher Richter die Gewissensnot von 'radikalen'* Pazifisten wenigstens ernst nehmen und einen Ausweg aus den Zwängen der Abgabenordnung überlegen würden. Dies taten sie aber wieder nicht. Sie blieben bei der gängigen, für konservative Politik und Militär komfortablen Haltung, nämlich dass wir alle bezahlen, aber für die Verwendung der Mittel nicht verantwortlich sein sollen. Die Parlamentarier sind aber auch nicht verantwortlich zu machen – wer dann überhaupt? Ausführlich dazu auf Seite 9 bis 12.

Die gleichen Richter haben am gleichen Tag auch die Verfassungsbeschwerde von Günther Lott zur Annahme abgelehnt. „Verpufft“ sind unsere Beschwerden dennoch nicht. Sie sind einer der vielen, vielen Schritte auf dem Weg zum Ziel. Juristen lernen langsam, aber doch. Günther Lott hat nach der Ablehnung seiner ersten Verfassungsbeschwerde an den damals amtierenden Verfassungsrichter Roman Herzog geschrieben. Es ging um die Formulierung in der Nichtannahme-Begründung: „Der Kläger **glaubt** eine Gewissensbelastung zu haben“ und um 600 DM Missbrauchsgebühr. Der Brief wurde nicht beantwortet. Aber in der nächsten Nichtannahme-Begründung stand: „Der Kläger **hat** eine Gewissensbelastung“, und Missbrauchsgebühr wurde nicht mehr erhoben. Die Gruppe der 10 BeschwerdeführerInnen hat jetzt ebenfalls eine Antwort auf die Begründung der Ablehnung geschrieben. Lesen sehr empfohlen (Seite 11)! Auch darauf wird keine Reaktion kommen, aber gelesen wird die Antwort schon. Und obwohl es die Beschwerden Nr. 5 und 6 zum gleichen Thema waren, wurde auch hier keine Missbrauchsgebühr erhoben. Magerer Trost für heute, aber die Richter werden verstehen: Das ist noch lange nicht alles gewesen – die werden nicht locker lassen, diese Pazifisten.

Ach, Karlsruhe: so wie du die Tür wieder zugeschlagen hast, wurde auf anderer Ebene plötzlich ein neues Fenster geöffnet: in der Evangelischen Kirche.

*) radix [lat.] = die Wurzel, d. h. hier: Jedermanns Militärsteuer ist die Wurzel des weltweiten Kriegs-Übels.

eingeladen!

Einmal jährlich findet im Rahmen der *Konferenz für Friedensarbeit* im Raum der EKD (Bundesebene) ein Studientag zu einem aktuellen Thema statt. Diesmal ist es das Unsere:

„Zahlen für den Krieg? – Gewissensfreiheit contra Steuerpflicht.“

Wir laden Sie sehr herzlich und mit Nachdruck ein, teilzunehmen, denn diese Veranstaltung ist für das Näherkommen unseres Zieles ein echter Meilenstein. Dass sie zu Stande gekommen ist, dafür hat unsere *AG Steuern zu Pflugscharen* jahrelange zähe Vorarbeit geleistet!
Das Programm und die Teilnahme-Modalitäten finden Sie im beigelegten Faltblatt.

Vor zu hohen Erwartungen müssen wir uns auch hier wieder hüten. Auch diese Veranstaltung kann nur mit einer *Empfehlung* an die EKD-Synode enden, und diese kann wiederum anders entscheiden als erwünscht. Aber ermutigend sind erst mal Äußerungen von Renke Brahms und Horst Scheffler (Teilnehmer) und Dr. Markus Weingardt (Forschungsstätte der Ev. Studiengemeinschaft/FEST, Heidelberg) in ihrem Diskussionspapier *Die Zukunft der protestantischen Friedensarbeit in Deutschland*. Lesen Sie die glasklaren Kernpunkte auf Seite 7.

-.-.-.-.-.-.-.-

Unser Zug fährt also weiter und sucht neue Mitreisende, am besten ‚Gallier‘ ... (Seite 5).

Gertie Brammer und Wolfgang Steuer

Inhaltsübersicht:

	Seite
Gefechtsübungszentrum, Impressum	2
Spinner	3
Gewalt in der Politik	4
Der politische Weg	5
Der ‚untere‘ Rechtsweg	6
Interview	7
Weiter in den Kirchen	8
Verfassungsbeschwerde nicht angenommen	9
Offener Brief ans Verfassungsgericht	10
Aktionen	13
Frühjahrstagung, Internationale Konferenz	15
Netzwerk-Adressen	16

Beilage: Einladung zur Konferenz für Friedensarbeit im Raum der EKD 22./23. 1. 2013

Bis auf DIE LINKE und viel zu wenige Grüne besteht in der Politik noch kein Interesse an einem Zivilsteuergesetz. Ein neuer, gruseliger Beweis dafür ist der Bau eines **Gefechtsübungszentrums in der Colbitz-Letzlinger Heide.** Dort soll auf einem Gelände von 6 km² eine Phantom-Metropole mit über 500 Gebäuden, inkl. Altstadtviertel, Industriegebiet, Regierungsgebäude, Armenviertel, 20 km Straßen, einem breiten Fluss, Auto- und U-Bahn entstehen, Fertigstellung 2017. Kostenpunkt: 100 Millionen Euro. Aus unseren Steuern.

Wenn die Politiker für Frieden wären, wären die 100 Millionen dann nicht besser für Friedensfachkräfte ausgegeben? Der *Zivile Friedensdienst/ZFD*, der die Friedensfachkräfte ausbildet, verlangt in einer aktuellen Aktion „20 Millionen mehr vom Militär“. Das ist sehr bescheiden. Doch ist es ein reeller Anfang, die Bundeswehr umzuwandeln – für wirklich gewaltlose Friedenseinsätze. Utopie?

Weiter auf Seite 5.

Wer wir sind und was wir wollen

Wir sind Menschen, die es nicht mit ihrem Gewissen in Übereinstimmung bringen können, Steuern zu zahlen, die für Militär, Rüstung und Krieg verwendet werden. Wir wollen nicht weniger Steuern zahlen, sondern das Recht bekommen, zwischen Militärsteuer und Zivilsteuer zu wählen. Unsere zentrale Erklärung lautet:

„Ich trete für eine gesetzliche Regelung ein, nach der niemand gegen sein Gewissen gezwungen werden darf, durch Steuern und Abgaben zur Finanzierung von Militär und Rüstung beizutragen. Stattdessen ist die Verwendung dieser Zahlungen für zivile Aufgaben sicherzustellen.“

Wir machen Öffentlichkeitsarbeit und führen so lange Militärsteuer-Verweigerungsprozesse, bis das Zivilsteuergesetz beschlossen und umgesetzt ist.

Schwesterorganisationen in vielen Ländern verfolgen dieses Ziel ebenfalls. Unsere internationale gemeinnützige NRO CPTI/*Conscience and Peace Tax International* hat beratenden Status beim Wirtschafts- und Sozialrat der UNO (ECOSOC). CPTI hat eine ständige Vertretung bei dem UNO-Menschenrechtsrat in New York und in Genf.

Wir werben nicht für Vereinsmitgliedschaft und Beitragszahlungen, sondern für aktive Mitwirkung auf verschiedenen Ebenen. Für unsere Arbeit sind Spenden sehr willkommen.

Die moderne Form der Kriegsdienstverweigerung ist die Militärsteuerverweigerung

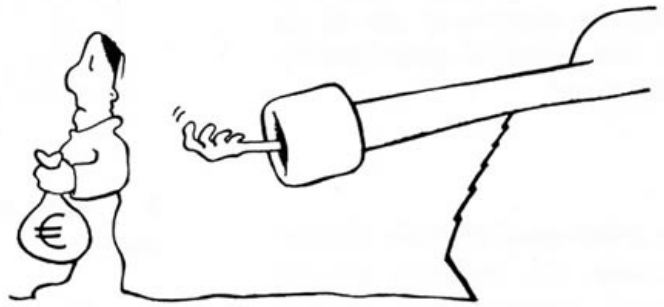

Impressum
Die *Friedenssteuer Nachrichten (FN)* werden herausgegeben vom *Netzwerk Friedenssteuer e.V.*
V.i.S.d.P.: Friedrich Heilmann
Verantw. Redakteurin: Gertie Brammer
Die *FN* erscheinen zweimal im Jahr.
Auflage: 1.400 St.
Redaktionsschluss der nächsten *FN*:
Achtung schon am 10. März 2013
Kontaktadressenliste auf Seite 16

Netzwerk Friedenssteuer e.V.
Krennerweg 12, 81479 München
Tel: 089 / 725 94 16

info@netzwerk-friedenssteuer.de
www.netzwerk-friedenssteuer.de

Spenden: Kto.Nr. 70 016 016 00
BLZ 430 609 67,
GLS Gemeinschaftsbank eG

Die *Friedenssteuer Nachrichten* erscheinen 2x im Jahr und gehen an alle, die sie bestellen oder Informationsmaterial angefordert haben.
Da Friedensarbeit auch Kosten, wie z.B. Druck und Versand dieser *Friedenssteuer Nachrichten*, verursacht, freuen wir uns ebenso über eine Spende wie über Ihr Interesse an unserer Arbeit. Für uns ist es wichtig, dass wir viele werden!

Bist du ein Spinner?

Die evangelische Kirche in der Ex-DDR half Spinnern. Die evangelische Kirche im vereinigten Deutschland spinnt viel weniger oder langsamer, wir müssen ihr kräftig auf die Sprünge helfen. Das tut Gerlinde Rambow seit der Wende, zusammen mit anderen *Steuern-zu-Pflugscharen*-SpinnerInnen.

„Muss nur noch kurz die Welt retten, danach …“

… ja danach setze ich mich vielleicht zur Ruhe?
Nein, ich bin kein Weltverbesserer, aber leicht kann es so ankommen bei meinem Gegenüber, wenn ich wieder mal nicht die richtigen Worte finde oder ihn mit meinen Ansichten irritiere. Du spinnst, höre ich dann.

Für *Schwerter zu Pflugscharen* haben sich unsere Kinder früher Probleme aufgehalst. Und ich, ich bezahle diese „Schwerter“ mit meinen Steuern bis heute.

„Du sollst dich nicht am Töten beteiligen / du sollst deine Kinder nicht zum Töten erziehen / du sollst es nicht vorbereiten in Gedanken, Worten und Steuern. …“
Mit ihrem Text aus „Den Himmel erden“ trifft es Dorothee Sölle für mich auf den Punkt.

1993 fand die Jahrestagung vom *Netzwerk Friedenssteuer* erstmals im Osten Deutschlands, nämlich in Erfurt statt, wo wir wohnten. Von da an gehören wir, mein Mann und ich, dazu. Und da wir beide Angestellte in der Evangelischen Kirche waren, baten wir unseren Arbeitgeber, unseren Kriegssteueranteil einzubehalten. 600 Beschäftigte der Ev. Kirche in Berlin-Brandenburg (EKiBB) haben damals ebenfalls ihrer Kirchenleitung mitgeteilt, dass sie aus Gewissensgründen den Kriegssteueranteil nicht zu zahlen bereit waren. Das wurde abgelehnt mit der Begründung, dass es dafür kein Gesetz gibt.

Und wie ist es nach 1989 weitergegangen mit unserer Kirche und unserer Politik?
Mit dem Erfinder des legendären Aufklebers „Schwerter zu Pflugscharen“, dem früheren Landesjugendpfarrer in Sachsen, wollte ich über unser Thema Wehrdienst- und Militärsteuerverweigerung sprechen. Er lehnte ab: Nein, wissen Sie, heute haben wir schließlich nicht mehr die Nationale Volksarmee, sondern die Bundeswehr, das ist doch was völlig anderes. Und außerdem setzen wir uns inzwischen mit ganz anderen Themen auseinander.

Also doch - bin ich ein Spinner!?
Spinne ich, wenn ich eine ganz andere Kirche in Erinnerung habe als die heutige: eine Kirche mit klaren Worten, als Vertreterin von Friedensaktivitäten mit einem klaren Nein zum Militär, als einen Ort, wo ich immer Schutz und Verständnis bekam, wenn es brenzlig wurde. Heute weht da ein ganz neuer Wind, meine Kirche hat sich verändert. Eines allerdings weiß ich auch heute noch gewiss: Der Jesus, den ich von meiner frühen Kindheit an kennen lernen durfte, der symbolisch das Gewehr zerbrach, die Richtschnur des Handelns in unserer Kirche, der Jesus hat sich nicht verändert.

Zwei Mal haben mein Mann und ich vor dem Finanzgericht geklagt. Und immer ist die erste Antwort gewesen: Werdet mehr, und macht aus eurem Anliegen Recht und Gesetz. Dieses „Zivilsteuergesetz“ gibt es nun auch, zwar zunächst nur als Entwurf und noch nicht im Bundestag, aber immerhin. Zugleich ist die Hoffnung auf eine baldige Änderung der Rechtslage geschwunden durch die Ablehnung unserer Verfassungsklage. Sollte man da nicht endlich aufgeben? Vielleicht passt der eingangs zitierte Song von Tim Bendzko doch ganz gut zu mir? „Die Zeit läuft mir davon, zu warten wäre eine Schande für die ganze Weltbevölkerung. Ich muss jetzt los sonst gibt's die große Katastrophe. Merkst du nicht, dass wir in Not sind? Ich muss jetzt echt die Welt retten!“

Gerlinde Rambow, Weimar

Termine

- 17. April 2013: Internationaler Tag gegen Militärausgaben
- 15. Mai 2013: Internationaler Tag der Kriegsdienstverweigerung und Militärsteuerverweigerung
- September 2013: Antikriegstag/Weltfriedenstag
  Das sind drei Tage, an denen sich Steuerhinterlegungs-Anträge gut verknüpfen lassen.
  Weitere Termine siehe Seite 15

Wie hartnäckig die Politik auch auf Gewalt setzt ...

'Verteidigungs'haushalt

Im Entwurf des Bundeshaushaltsplans für 2013 ist der Einzelplan (EP) 14 für 'Verteidigung' nun mit 33,2 Mrd. Euro auf Platz 2 aufgerückt! Nach vielen Jahren, in denen er der drittgrößte Ausgabeposten war (nach 'Arbeit und Soziales' und dem 'Schuldendienst'). Kein anderer Teilhaushalt wächst nach diesem Plan in absoluten Zahlen so stark wie der EP 14, nämlich um 1,4 Mrd. €. Das nächst höhere Wachstum hat „Bildung und Forschung“ mit 800 Mio. € (= 57% vom Zuwachs EP14). Den größten **Rückgang** hat das Ressort „Gesundheit“ mit 2 Mrd. €. Die Schere zwischen dem Verteidigungs- und dem Gesundheitsressort beträgt also ca. 3,4 Mrd. €.

Auch dies ein interessanter Vergleich: Wenn 'Verteidigung' sich mit 14,4 Mrd. € zufrieden gäbe, wäre gar keine Neuverschuldung (18,8 Mrd.€) nötig! Und der EP 14 wäre immer noch 2x so hoch wie der EP des Familienministeriums. (*Zahlenquelle: Zeitung 'Das Parlament')*

Gerlinde Rambow

Rüstungsexportbericht 2011

Die Regierung freut sich über geringere Kriegswaffenexporte für 2011 im Vergleich zu 2012.

Die Freude soll darüber hinwegtäuschen, dass es 2011 mehr Einzelausfuhrgenehmigungen gab (die noch nicht alle in 2011 realisiert wurden), dass es höhere Rüstungslieferungen an Diktaturen und sonst menschenrechtsverletzende Staaten gab als zuvor, und dass es neue Vertragsabschlüsse in Milliardenhöhe gab, die ebenfalls noch nicht oder nicht vollständig umgesetzt wurden. Die Panzer für Saudi-Arabien und die Vereinigten Arabischen Emirate werden mit Absicht nicht vor der Bundestagswahl 2013 ausgeliefert, damit daraus kein Wahlkampfthema wird. Die Exportgenehmigungen liegen aber schon vor: 139,5 Mio. bzw. 357 Mio. €. Auch mit Algerien und Indonesien wurden Verträge abgeschlossen. Die Einzelgenehmigungen für die Ausfuhr von Rüstungsgütern wurden **von 4,75 Milliarden Euro 2010 auf 5,41 Milliarden Euro 2011 gesteigert.** Das Verbot, Rüstung in Krisengebiete zu exportieren (Art.26.2 GG) wird kaum noch berücksichtigt.

Quelle: www.aufschrei-waffenhandel.de

Am 22. Nov. erhielten die Organisatoren dieser Kampagne den Stuttgarter Friedenspreis 2012.

Bundespräsident Joachim Gauck

Am 12.06.12 hielt Joachim Gauck eine denk- und vor allem fragwürdige Rede[*)] vor der Führungsakademie der Bundeswehr in Hamburg. Für uns und viele andere ist einiges aus dieser Rede unverdaulich, z.B. der Satz: „Dass es wieder deutsche Gefallene gibt, ist für unsere glückssüchtige Gesellschaft schwer zu ertragen“; und Bemerkungen wie, dass die Bundeswehr ein „Friedensmotor“ und „Teil des Demokratiewunders“ nach dem Zweiten Weltkrieg sei, und dass die SoldatInnen den Mut haben sollten, für Deutschland ihr Leben zu lassen.

Ingrid Ehrler hat Gauck dazu einen offenen Brief aus christlicher Sicht geschrieben, zusammen mit ca. 100 ErstunterzeichnerInnen. Unter ihnen finden sich viele PfarrerInnen und sonstige TheologInnen. Der Brief liegt auf unserer Internetseit. Ein weiterer offener Brief an Gauck kam von Dr. Matthias Engelke vom Internationalen Versöhnungsbund.[#)]

Doch muss man Gauck zu Gute halten, dass er auch etwas Vernünftiges gesagt hat, wo er hätte schweigen können. Er forderte eine gesellschaftliche Diskussion darüber, ob die Auslandseinsätze der Bundeswehr die gewünschten Ziele erreichen oder gar neue Gewalt schaffen. Schade, dass er nicht in Hofgeismar sein wird, da könnte er erleben, wie weit diese Diskussion in seiner eigenen Kirche schon gediehen ist?

Gertie Brammer

[*)] Die Rede von Gauck findet sich unter http://www.bundespraesident.de (Suchwort „Führungsakademie“)
[#)] http://www.worldcitizens.de/content/bibliothek/eintraege/versoehnungsbund_gauck_2012.php

... wir fordern hartnäckig das Grundrecht auf Gewaltlosigkeit …

... weiter über den politischen Weg …

Lobbyarbeit aus dem virtuellen Gallischen Dorf!

Bernhard Völk, Leser der Friedenssteuer Nachrichten, schreibt immer wieder Bundestagsabgeordnete an. Auch solche, die unsere Lobby-AG schon aufgegeben hat. Das ist wunderbar, denn er als Privatperson kann ohne belastende Erfahrungen und ohne unser Netzwerk zu nennen an sie herantreten. Oft bekommt er Antworten – die allerdings meistens genau so oberflächlich sind als wir sie auch kennen. Aber: das Thema kam wieder einmal auf den Tisch; die Damen und Herren können eigentlich nicht oft genug daran erinnert werden. Je mehr Menschen auf eigene Faust Mails oder Briefe an die Abgeordneten schicken, umso eher bleibt das Thema hängen, und irgendwann werden sie es dann vielleicht doch in der Fraktion besprechen.

Wer selber schreiben und argumentieren will – und am besten wirkt immer die eigene innere Überzeugung, frei nach eigenem Gewissen! - findet Hilfe auf unserer Internetseite > 'Pro und Kontra'. Auch das Zivilsteuergesetz und die beiden Gutachten (inkl. Kurzfassung) liegen dort > Zivilsteuergesetz. Wer Antworten bekommt und nicht weiß, wie zu reagieren, wende sich an Gertie Brammer.

Wir hoffen auf viel mehr Gallier!

Trotz der Ermüdung nach dem negativen Ausgang der letzten großen Lobbyrunde kribbelt es auch bei uns schon wieder. Wolfgang Steuer liefert die nächste Anregung: Vor der Bundestagswahl sind die Kandidaten doch eher ansprechbar; und wenn einige positiv reagieren, können wir sie doch, wenn sie gewählt wurden, hübsch darauf ansprechen ... Eine Idee, die wir eigentlich nicht haben wollten wegen der vielen Arbeit; aber die können wir über die Wahlkreise verteilen.

Vorschlag für eine spontane Wahlkampf-Aktion

Liebe schon-immer-Aktiven und liebe alt-und-neu-Gallier, fragt doch Euren Wahlkreiskandidaten:
- Können Sie einem Stopp aller Rüstungsexporte aus Deutschland zustimmen?
- Falls nicht: Wie würden Sie sich z.B. bei Exportanträgen von Heckler & Koch-Gewehren verhalten?
- Was halten Sie für wichtiger bei Konfliktherden: ultima-ratio-Einsatz oder prima-ratio-Einsatz?
- Was sagen Sie zu der Forderung: „Kein Mensch darf gezwungen werden, zur Steuer-Finanzierung von Militär und Rüstung gegen sein Gewissen beizutragen.“?

Geben Sie die Antworten bitte an Gertie Brammer weiter.

Hier folgt schon mal ein gutes neues Lobby-Argument:

Bundeswehr umwandeln statt abschaffen

Wir haben nie gesagt, dass das Abschaffen der Bundeswehr unser Ziel ist. Wir hätten natürlich auch nichts dagegen! Doch *wenn* sie abgeschafft wird, dann nur durch einen demokratischen Prozess, in dem die Verweigerung von Militärsteuern ein wichtiges Element ist.

Aber **umwandeln**, Schritt für Schritt – dass scheint möglich zu werden. Der Zivile Friedensdienst/ZFD, angesiedelt beim Bundesministerium für Wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung/BMZ, besorgt die Ausbildung und Entsendung von Friedensfachkräften im In- und Ausland. Er ist der Gegenpool zur Bundeswehr, wird aber genauso aus den Steuern bezahlt (leider nur 29 Millionen Euro pro Jahr, gegenüber 30 Milliarden Euro für die Bundeswehr). Wie wäre es, wenn immer mehr Steuergelder vom 'Verteidigungs'ministerium in das 'Friedens'ministerium (euphemistisches Wort für das BMZ) rübergebracht würden?

Peter Tobiassen (Vorstand des *ForumZFD*): „Im Bundestag herrscht immer wieder große Ratlosigkeit, wenn international auf Spannungen – meist viel zu spät – reagiert werden soll. Wenn dann gut budgetierte und einsetzbare militärische Einheiten zur Verfügung stehen, werden diese eben geschickt. Es fehlt nach wie vor ein ernsthaftes ziviles Instrumentarium. Das gilt es auf- und auszubauen.“ Genau das macht der ZFD, und fordert deshalb erst einmal '20 Millionen mehr vom Militär'. Diese zu bekommen scheint Tobiassen gar nicht so schwer, „weil viele Militärs – vor allem auch mit dem Einsatz in Afghanistan – erkannt haben, dass sie mit ihrem militärischen Latein am Ende sind. (...) Wir werden die Politik davon überzeugen, dass 20 Millionen Euro mehr für die Ausbildung und den Einsatz von Friedensfachkräften auch **ein mehr an Handlungsoptionen** bedeutet. Wer in Berlin kann denn heute angemessen reagieren, wenn die Deutsche Botschaft aus einem Land erste Anzeichen für einen regionalen Konflikt meldet (...)?“ Da fehlen zivile Instrumente! (*Magazin forumZFD* Nr. II/2012)

Was spräche dagegen, auch intelligente jüngere Soldaten zu Friedensfachkräften umzuschulen? Wie ein junger Offizier afghanischer Herkunft sagte: Wenn wir in Afghanistan Frieden wollten, ginge das nur über Bildung. Wozu also den Häusernahkampf üben? 100.000.000 Euro ... die sollen zum ZFD!

...weiter über den 'unteren' Rechtsweg …

Wir starten Anfang 2013 noch einmal richtig durch: früher und stärker als 2012, damit wir mehr potentielle Aktiven erreichen. Bis jetzt haben wir 80 Finanzämter erreicht und auch einiges an Öffentlichkeitsaufmerksamkeit. Nun versuchen wir, einen Gesprächstermin zu bekommen auf einer höheren Stufe der Finanzamts-Hierarchie. Auch ist ein umfangreicher Leitfaden in der Mache für alle, die neu oder erneut einen Antrag auf Hinterlegung der Steuern aus Gewissensgründen stellen, oder die den Rechtsweg weitergehen wollen. Alle Schritte werden darin detailliert beschrieben, viele Fragen beantwortet, für alle Stufen des Rechtsweges Musterbriefe angeboten. Auch ein umfangreiches Stichwortverzeichnis wird enthalten sein, so dass der Laie sich richtig schlau machen kann, bevor er den ersten Schritt macht (wer die Informationen schon früher braucht, kann auch jetzt schon bei dem Autor nachfragen[*)]. Auch das Bilden von Ortsgruppen hat sich bewährt, wie z.B. in Nürnberg und München. Öffentlichkeitsaufmerksamkeit gibt es nicht, wenn man allein oder mit nur zwei, drei Personen vor Gericht zieht.

Neben dem Leitfaden hoffen wir, vor dem Start der nächsten Aktionsrunde (10. April 2013) eine aussagekräftige Auswertung der bisherigen Prozesse vorlegen zu können.

Bei den Finanzämtern und den Richtern der Finanzgerichtshöfe finden wir immer mehr echtes Verständnis und Respekt, wie aus folgenden Zitaten aus einem Zeitungsbericht hervorgeht.

Die Nürnberger Nachrichten titelten am 11.10.12: „Steuer-Boykott aus Gewissensgründen“
Vor dem Nürnberger Finanzgericht klagte Bernhard Vetter am 10.10.12 gegen sein Finanzamt. Obwohl er seine Steuern stets rechtmäßig bezahlt habe, wie der Regierungsdirektor als Vertreter für das Finanzamt bestätigte, hadere er mit seiner Behörde: Kriege würden Unmengen an Geld fressen, und als Steuerzahler wolle er sein Scherflein zum Töten nicht mehr beitragen. Vetter sei mit seinen Gewissensqualen nicht allein; er wurde von mehreren Mitstreitern begleitet, von denen einige ähnliche Anträge an das Finanzamt richteten und andere seit Jahrzehnten ihre Zahlungen teilweise sperrten. Über 70 Kläger zogen bereits (erfolglos) vor Gericht, und nun scheitere in Nürnberg auch Bernhard Vetter. Dennoch seien die Friedenssteuer-Aktivisten nicht frustriert. Die Richter des 5. Senats agierten nämlich nicht als Rechtsprechungsroboter, sondern zeigten großes Verständnis: „Wir müssen nach dem Gesetz und über Ihre Klage entscheiden, auch wenn mich das Leid dieser Welt selbst täglich erschüttert“, formulierte der vorsitzende Richter. Trotz der eindeutigen Rechtslage hörten drei Berufsrichter und zwei ehrenamtlichen Richter aber aufmerksam zu, als Vetter vortrug, wie es ihn quäle, das afrikanische Kindersoldaten mit deutschen Gewehren kämpfen. Wie er es kaum aushalte dass die Bayerische Landesbank, zeitweise vom Steuerzahler unterstützt, indirekt in Atomwaffen investiert.

Die Richter verwiesen wieder einmal – an die Politik. Am nächsten Tag erging es Dr. Joachim Schneider beim Urteil vor dem gleichen Gericht, aber mit anderen Richtern, nicht besser; nur dass der Vorsitzende Richter ihm den Rat gab, künftig nicht 'Hinterlegung der Steuern', sondern 'Steuererlass' zu beantragen. Wir schauen, ob dieser Hinweis uns weiter bringen kann.

Joachim Schneider (Netzwerk & Pax Christi Bamberg), hat in Heidelberg (natürlich war Günther Lott dabei) im November einen sehr informativen Vortrag zur Finanzamtskampagne gehalten. Er ist gerne bereit, bei Interesse auch andernorts diesen Vortrag zu wiederholen – gegen Fahrgelderstattung. Auf Anfrage schickt er auch die Powerpoint-Seiten als Grundlage für den Vortrag auf eine Kopie seines USB-Sticks zu. Auch andere Referenten vom Netzwerk stehen bereit – bitte bei Wolfgang Steuer anfragen.

[*)] Tel. 08062 – 8099 781; josef.rottmayr@gmx.de

Geschenk: Die ersten drei Menschen, die in 2013 ihren Antrag auf Steuerhinterlegung bei ihrem Finanzamt melden, bekommen das Buch **„Das Recht der Steuerverweigerung aus Gewissensgründen“** von Dr. jur. Paul Tiedemann.
Dieses rechtsphilosophische Buch ist sehr lesenswert und – keine Angst: Es ist nicht für Juristen, sondern für die Allgemeinheit geschrieben. Sehr motivierend!

Nr. 48 • 25. November 2012 DIE WOCHE Sonntagsblatt 11

DAS PORTRÄT

Beten für Frieden, zahlen für Krieg

Joachim Schneider aus Erlangen lässt sich lieber pfänden, als Steuern für Militäreinsätze zu zahlen

Er verzichtet auf ein Auto und kauft faire Lebensmittel. Er unterstützt mit seiner Altersvorsorge Frauen in Entwicklungsländern. Er hält Seminare in gewaltfreier Kommunikation. Joachim Schneider tut einiges, um in Frieden mit der Schöpfung zu leben. Doch ein dunkler Fleck in seinem Gewissen macht dem Erlanger schwer zu schaffen: Er kann nicht ertragen, dass von seinen Steuern Krieg finanziert wird. Deshalb lässt sich der engagierte Christ pfänden, verklagt sein Finanzamt und bittet nun die evangelische Landessynode um Unterstützung.

»An sechs Tagen zahlen wir für den Krieg, am siebten beten wir für den Frieden«: Dem Erlanger Friedensarbeiter Joachim Schneider bereiten seine Steuerabgaben tiefe Gewissensnöte. Foto: pr

Ich will nicht, dass meine Steuern für Krieg ausgegeben werden«, betont der große hagere Mann. Er zückt seine Unterlagen, deutet hierhin und dorthin, zitiert aus Urteilen, verweist auf Bücher. Während er sein Anliegen vorträgt, wählt er die Worte bedacht, unterstreicht sie mit sorgfältigen Gesten und kontrollierter Stimme. Joachim Schneider ist gut vorbereitet.

Der Erlanger kann nicht akzeptieren, dass er mit etwa sechs Prozent seiner indirekten und fünf Prozent seiner direkten Steuern Militärausgaben finanziert. »Ich werde wütend, wenn ich daran denke, dass meine Mittel für Tötung, Verletzung oder Verstümmelung benutzt werden«, sagt er. Konflikte könne man besser ohne Gewalt austragen. »Und als Christ betone ich: Mit meinen Steuern sollen Spuren des Reiches Gottes sichtbar werden.« Gemeinsam mit Gleichgesinnten wünscht Schneider sich deshalb die Einführung eines sogenannten Friedens- oder Zivilsteuergesetzes: Damit soll jeder Bürger die Wahl bekommen, ob seine Steuern in den Verteidigungshaushalt fließen oder ausschließlich für zivile Projekte verwendet werden. Weil die Idee nicht neu ist und die Friedensaktivisten fleißig sind, haben sie viele Gutachten, einen ausgearbeiteten Gesetzesentwurf und konkrete Vorstellungen zur Umsetzung parat. Der Militärhaushalt soll aus dem allgemeinen Haushalt herausgenommen und zu einem Sonderfonds werden. Die Verwaltungskosten dafür wären gering, sagt Schneider. Und verweist auf ein weiteres Gutachten.

Nun gehört die Budgethoheit des Parlaments aber zu den Grundprinzipien des deutschen Verfassungsstaats: Die Regierung legt im Haushaltsplan fest, wofür Steuereinnahmen zu verwenden sind, das Parlament stimmt darüber ab. Der einzelne Bürger kann darauf keinen unmittelbaren Einfluss nehmen. Schneider weiß genau, welches Argument an diesem Punkt bei jeder Diskussion kommt: die Büchse der Pandora. »Ja, wenn wir einmal damit anfangen, wo soll das hinführen? Dann kommen die Nächsten und wollen nichts für Atomkraft zahlen, oder für die Griechenlandrettung, oder für Asylbewerber ...« – das Mitglied der Friedensbewegung pax christi schüttelt den Kopf: »Dabei ist das gar nicht vergleichbar«, findet er.

Denn die Zivilsteuer-Verfechter berufen sich wie Kriegsdienstverweigerer darauf, dass ihre Gewissensfreiheit nach Artikel 4, Grundgesetz, unverletzlich ist und geschützt werden muss. »Und ›Gewissen‹ ist nach Definition des Bundesverfassungsgerichts an die sittlichen Prinzipien von Gut und Böse gebunden«, erklärt Schneider. Atomkraft oder Griechenlandrettung etwa könne man zwar für falsch halten, aber nicht für böse, da sie nie auf Töten ausgerichtet seien. »Einzig im Zusammenhang mit Kriegsdienst verweist das Grundgesetz auf ein Gewissensproblem«, argumentiert er.

Der Katholik hat mittlerweile rote Backen, seine Stimme bebt ein bisschen. Wer dem promovierten Ingenieur eine Weile zuhört, spürt, wie sehr ihn das Wissen um die derzeitige Verwendung seiner Steuern wirklich quält. Auch der Richter beim Prozess vor dem Finanzgericht Nürnberg vor ein paar Wochen zeigte durchaus Verständnis. Schneiders Klage, dass seine Steuern bis zur Einführung einer Zivilsteuer hinterlegt und nicht weitergeleitet werden sollten, gab er trotzdem nicht statt. »Er gab mir aber den Rat, einen anderen Weg zu wählen und Steuererlass aus Gewissensgründen zu beantragen«, gibt Schneider sich zuversichtlich. »Ich hoffe, dass ich damit weiterkomme.« Würde sein Antrag bewilligt, käme es zu einem Präzedenzfall. *Brigitte Vordermayer*

Weitere Informationen: *www.netzwerk-friedenssteuer.de*

ANTRAG AN DIE ELKB-SYNODE

VERSCHIEDENE ORGANISATIONEN, darunter der Initiativkreis Frieden, der Arbeitskreis Evangelische Erneuerung (AEE) und das Ökumenische Netz Bayern, haben zielgleiche Anträge an die bayerische evangelische Synode gestellt, die vom 25. bis 29. November in Hof tagt. Sie sind von mehr als 500 Menschen unterzeichnet.

DIE ANTRAGSTELLER BITTEN DARUM, dass sich die Synode für den Gewissensschutz aller Kriegssteuer-Verweigerer einsetzt. Ferner wünschen sie sich, dass die Kirche dabei mitwirkt, eine gesetzliche Regelung wie ein Zivilsteuergesetz durchzusetzen.

Mit freundlicher Genehmigung Brigitte Vordermayer, Evangelisches Sonntagsblatt für Bayern, Birkerstraße 22, 80636 München

... und weiter in den Kirchen.

Lesen Sie hier die Kernpunkte aus „Die Zukunft der protestantischen Friedensarbeit in Deutschland“. Sinkende Kirchensteuereinnahmen zwingen zu Einsparungen. Da bietet sich an, frei werdende Stellen aus der nicht mehr benötigten Beratung von Kriegsdienstverweigerern und dem Ende der ÖRK-Dekade 'Überwindung von Gewalt' abzubauen.

'Frieden' ist aber ein Kernbotschaft im Lehren und Wirken Jesu; ein zentrales, kein marginales Thema. Die bisher zu wenige Mittel für die Friedensarbeit stehen schon längst im Widerspruch dazu und sind ein verheerendes Signal. Friedensbemühungen müssen gestärkt und ausgebaut werden, statt abgebaut!

Die 'Friedensdenkschrift' der EKD von 2007 (S.177): *Im Sinne nachhaltiger Friedenspolitik kommt es darauf an, dass die Gesamtheit der (Friedens-)Aktivitäten gefördert und offiziell politisch unterstützt wird.* Und: ***Zivile Konfliktbearbeitung ist eine vorrangige Aufgabe*** (S.170) *...* ***was bedeutet, auf Weitsicht und Langfristigkeit zu setzen.*** (S.183).

Was die Kirche über zivile Konfliktbearbeitung vom Staat fordert, muss sie im eigenen Haus vormachen! 'Frieden' steht nicht auf der Agenda der Medien, auch nicht der kirchlichen Medien - jedenfalls nicht sehr weit oben. Es ist ein Thema mit 'mangelnder Sichtbarkeit'. Das muss sich ändern. Es muss ein Anspruch der Kirchen sein, als 'Kirche des Friedens' sichtbar zu sein, d.h. als Motor und Mitgestalter von Friedensbewegungen und -bemühungen.

Die Autoren sagen, dass die EKD bei der Friedensarbeit vor einer entscheidenden Weichenstellung steht. Sie fordern:

- pro Million Kirchenmitglieder als Minimum 2 Vollzeitstellen ausschließlich für Friedensarbeit.
- Fortbildung in ziviler Konfliktbearbeitung auf allen kirchlichen Ebenen, ob haupt- oder ehrenamtlich.
- **Frieden muss ein Top-Thema in den Kirchen werden.**

Zum Schluss bringen sie ein bemerkenswertes Zitat von Jörg Zink aus 1995:
Der Friede auf Erden wird in einem ganz anderen Maß auch zu einer Aufgabe der Kirche werden als bisher. Wir werden ihm dienen in weit größerer Unabhängigkeit von den Interessen unseres Staates oder anderer Staaten. (…) Die Gerechtigkeit auf dieser Erde wird sich zu einer der zentralen Aufgaben der Kirche entwickeln. Und auch hier werden wir viel unbekümmerter auch gegen unsere eigenen deutschen wirtschaftlichen Interessen denken und reden und handeln müssen als bisher.

Wenn man dann noch weiß, dass Renke Brahms sich öffentlich entschieden gegen aggressive Bundeswehr-Nachwuchswerbung bei Minderjährigen (Schülern) wehrt, und Horst Scheffler leitender Militärdekan gewesen ist, darf man auf die Diskussionen in Hofgeismar doch wirklich gespannt sein! Auch die Teilnahme von Ullrich Hahn stimmt uns sehr zuversichtlich. Unser Netzwerk wird stark vertreten sein und wir alle hoffen, viele von Ihnen dort zu treffen.

Gertie Brammer

*) Für die Teilnahme gibt es bei Bedarf einen Zuschuss vom Netzwerk (Katharina Rottmayr).
#) Der vollständige Text findet sich unter www.agdf.de

Religionsrechtsphilosophie

„Und Gott wird Recht sprechen zwischen den *fremden* Völkern und richten zwischen vielen Völkern.

Dann werden sie ihre Schwerter zu Pflugscharen und ihre Lanzen zu Winzermessern umschmieden. Kein *fremdes* Volk wird mehr gegen ein anderes sein Schwert erheben, und niemand wird mehr Kriegshandwerk lernen.

Frage: Und was macht das *eigene* Volk?

Bundesverfassungsgericht

Bundesverfassungsgericht ♦ Postfach 1771 ♦ 76006 Karlsruhe

Herrn
Josef Rottmayr
Neuburgstraße 5
83620 Vagen

BvR 503/09
Aus Platzgründen eine vollständige Abschrift des Ablehnungsbescheides:

Brief im Wortlaut:
„In dem Verfahren über die Verfassungsbeschwerde von - Namen der zehn BeschwerdeführerInnen - gegen das Gesetz über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2009 (Haushaltsgesetz 2009) vom 21. Dezember 2008 (BGBII S. 2899) hat die 3. Kammer des Ersten Senats des Bundesverfassungsgerichts durch den Vizepräsidenten Kirchhof, den Richter Schluckebier und die Richterin Baer gemäß § 93b in Verbindung mit § 93a BVerfG in der Fassung der Bekanntmachung vom 11. August 1993 (BGBII S. 1473) am 6. Juni 2012 einstimmig beschlossen: Die Verfassungsbeschwerde wird nicht zur Entscheidung angenommen.

Gründe:
I.
Die Beschwerdeführer wenden sich mit ihrer Verfassungsbeschwerde gegen das Gesetz zur Feststellung des. Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2009 (BGBI I 2008, S. 2899 ff.). Die im darin festgestellten Bundeshaushaltsplan vorgesehene Verwendung ihrer Steuern für Rüstung, Militär und Kriegseinsätze sei mit ihrem Gewissen nicht vereinbar. Die Haushaltsgesetzgebung müsse so gewissensneutral ausgestaltet sein, dass alle von ihnen entrichteten Steuern nur für zivile Zwecke verwendet werden.
II.
Die Verfassungsbeschwerde wird nicht zur Entscheidung angenommen, weil sie unzulässig ist. Die Beschwerdeführer sind hinsichtlich des Gegenstands ihrer Verfassungsbeschwerde nicht beschwerdebefugt.
Voraussetzung für die Zulässigkeit einer Verfassungsbeschwerde gegen ein Gesetz ist, dass der Beschwerdeführer selbst, gegenwärtig und. unmittelbar durch das Gesetz in Grundrechten betroffen ist. Setzt das Gesetz für seinen Vollzug rechtsnotwendig einen besonderen, vom Willen der vollziehenden Gewalt beeinflussten Vollziehungsakt voraus, so fehlt es an der unmittelbaren Betroffenheit (vgl. BVerfGE 1, 97 <101 ff.>; 55, 349 <362>; 102, 197 <206 f.>).
Die Beschwerdeführer sind durch die gemäß § 1 des angegriffenen Haushaltsgesetzes in dem Bundeshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2009 getroffene Feststellung der Ausgaben für das Bundesministerium der Verteidigung (EinzeIplan 14) nicht in diesem Sinne unmittelbar in Grundrechten betroffen. Ihnen gegenüber entfalten das Haushaltsgesetz und der darin festgestellte Haushaltsplan keine unmittelbaren rechtlichen Wirkungen. Haushaltsgesetz und Haushaltsplan ermächtigen lediglich die Exekutive, Ausgaben zu leisten und Verpflichtungen einzugehen (vgl. § 3 Bundeshaushaltsordnung; BVerfGE 55, 349 <362». Sie wirken daher in aller Regel nur im Organbereich zwischen Bundestag und Bundesregierung (vgl. BVerfGE 38, 121 <125>; Bethge, in: Maunz/Schmid-Bleibtreu/ Klein/Bethge, BVerfGG, § 90 Rn. 210 <März 2010>).
Hier bedarf keiner Entscheidung, ob ein Einzelner durch die Feststellung von Ausgaben im Haushaltsplan überhaupt jemals unmittelbar in Rechten betroffen sein kann. Für die vorliegende Fallgestaltung ist dies jedenfalls zu verneinen. Die parlamentarische Entscheidung über die Verwendung eines Teils des Steueraufkommens für militärische Zwecke erfolgt im Rahmen der Budgetverantwortung des Bundestages (vgl. Art. 110 Abs. 2 GG) losgelöst von der Beteiligung des einzelnen Steuerzahlers. Für einzelne Steuerpflichtige ist weder rechtserheblich noch ersichtlich, in welchen Haushalt Steuerzahlungen fließen und welchem konkreten Verwendungszweck sie innerhalb eines bestimmten Haushalts dienen (BVerfG, Beschluss der 3. Kammer des Zweiten Senats vom 2. Juni 2003 - 2 BvR 1775/02 -, NJW 2003, S. 2600). Den Beschwerdeführern wird daher durch das angegriffene Haushaltsgesetz kein eigenständiges Verhalten abverlangt, das zu einer unmittelbaren Grundrechtsbetroffenheit führen könnte.“

Kirchhof Schluckebier Baer

Ausgefertigt
(Kehrwecker)
Amtsinspektor
als Urkundsbeamter der Geschäftsstelle
des Bundesverfassungsgerichts

Offener Brief an die verantwortlichen Verfassungsrichter zur Nichtannahme der Verfassungsbeschwerde AZ 1BvR 503/09

Vagen/Obb., den 25.11.2012

Sehr geehrte Frau Baer, sehr geehrter Herr Kirchhof, sehr geehrter Herr Schluckebier,

am 16. Februar 2009 haben wir unsere Verfassungsbeschwerde mit 10 BeschwerdeführerInnen eingereicht. 1244 Personen haben die Beschwerde ausdrücklich unterstützt. Am 28. 6. 2012, nach fast dreieinhalb Jahren, erhielten wir Ihre einstimmige Entscheidung zur Nichtannahme.

Wir wissen, dass die Ablehnung unserer Beschwere nicht revidiert wird. Damit bleibt aber unser Gewissensproblem, das sich aus der Verwendung unserer Steuern für militärische Gewalt und Gewaltanwendung ergibt, nach wie vor bestehen.

So möchten wir Ihnen diesen offenen Brief übermitteln, um so Ihnen unsere Sichtweise nahe zu bringen und diese für die interessierte Leserschaft zur Diskussion zu stellen. Wenn wir dabei auf juristische Sachverhalte und Grundgesetzartikel hinweisen, so dienen diese dem Verstehen durch die Leserschaft und sind natürlich nicht als Belehrung für Sie zu sehen.

1. Nichtzulässigkeit der Verfassungsbeschwerde

Sie stellen in II Ihrer Ablehnungsbegründung fest, dass unsere Verfassungsbeschwerde *nicht zulässig* und wir *hinsichtlich des Gegenstandes unserer Verfassungsbeschwerde nicht beschwerdebefugt* seien. Im Grundgesetz Art. 93 (1) 4a. lesen wir aber: „Das Bundesverfassungsgericht entscheidet: ... *4a. über Verfassungsbeschwerden, die von jedermann mit der Behauptung erhoben werden können, durch die öffentliche Gewalt in einem seiner Grundrechte ... verletzt zu sein;*“. Eine Einschränkung dieses Grundgesetzartikels, dass die Zulässigkeit einen „*vom Willen der vollziehenden Gewalt beeinflussten Vollziehungsakt*“ voraussetze, entnehmen wir daraus nicht. Wir nehmen als Nichtjuristen an, dass der Text des Grundgesetzes für uns BürgerInnen maßgebend und gültig ist und eventuelle Einschränkungen dieses Textes nachrangig sind.

2. Betroffenheit

Sie führen unter II 3. Absatz aus, dass die *Beschwerdeführer durch die gemäß §1 des angegriffenen Haushaltsgesetzes in dem Bundeshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2009 getroffene Feststellung der Ausgaben für das Bundesministerium der Verteidigung (Einzelplan 14) nicht in diesem Sinne unmittelbar in Grundrechten betroffen* seien.

Unter 2.1 unserer Verfassungsbeschwerde haben wir unsere Betroffenheit durch die Haushaltsentscheidung des Bundestags einschl. Haushaltsplan und Haushaltsgesetz ausführlich dargelegt.

Wir konnten unsere Beschwerde nicht gegen die Haushaltsentscheidung der Bundestagsabgeordneten selbst richten, da diese Entscheidung unangreifbar ist. In Art. 46 (1) GG ist ja festgelegt: „*Ein Abgeordneter darf zu keiner Zeit wegen seiner Abstimmung ... zur Verantwortung gezogen werden.* So müssen wir uns an das Ergebnis dieser Entscheidungen halten, an die beschlossenen Gesetze wie eben an das Haushaltsgesetz. Dieses unterliegt nach unserem Verständnis wie alle Gesetze dem Art. 1 (3) GG, wonach „*die nachfolgenden Grundrechte* (eben auch Art. 4.1 der Gewissensfreiheit) *die Gesetzgebung, die vollziehende Gewalt und die Rechtsprechung als unmittelbar geltendes Recht* binden.“

Wir können nicht nachvollziehen, dass durch Haushaltsplan und Haushaltsgesetz die BürgerInnen und eben auch wir in ihren Grundrechten nicht betroffen sein sollen. An der Verwendung von Steuergeldern gemäß Haushaltsplan hängt das Wohl und Wehe Einzelner, ganzer Bevölkerungsgruppen oder sogar des ganzen Volkes ab. Deshalb wird gerade um den Haushaltsplan politisch am heftigsten gestritten. Durch den gesetzlich festgelegten Haushaltsplan könnten z.B. die Bildungsausgaben so gedrosselt werden, dass junge mittellose Menschen in ihrer Berufswahl nicht mehr frei sind, da ihnen ein Hochschulstudium an einer staatlichen Institution verwehrt ist. Desgleichen könnte eine bestimmte Haushaltsgestaltung die Sozialleistungen in einem Maße einschränken, dass Menschen in absolute Armut versinken und nicht mehr für ihre Gesundheit und ihr Leben zu sorgen imstande sind. Die BürgerInnen sind ferner von den im Haushaltsplan festgelegten Verschuldungen und der Übernahme von Schuldverpflichtungen betroffen, was zunächst eine Inflation und dann eine direkte Beschränkung privaten Eigentums zur Folge haben kann. Durch den Haushaltsplan können aber auch Maßnahmen finanziert werden, die anderen Menschen die Grundrechte entziehen, etwa wie in USA das Gefangenenlager in Guantanamo. Durch Haushaltspläne wird die Anschaffung und Anwendung von Tötungswaffen ermög-

licht und Kriege wie in Jugoslawien und Afghanistan finanziert.
Wir können nicht nachvollziehen, dass bei diesen Beispielen keine Grundrechte betroffen sein sollen.

Wie die Situation in Griechenland illustriert, werden eben durch die Folgen der Haushaltspläne Grundrechte auch in der Weise in Frage gestellt, dass der Staat gar nicht mehr in der Lage ist, durch eine ausreichend ausgestattete Justiz und Verwaltung Grundrechte zu schützen, eine Steuergerechtigkeit umzusetzen und eine gerechte Gesundheitsfürsorge zu gewährleisten.

Solche Situationen sind keine Folge von höherer Gewalt, sondern Folge von Verwendungsentscheidungen von Steuergeldern, die in den Haushaltsplänen und Haushaltsgesetzen ihren Niederschlag finden. Die BürgerInnen können aber weder die Haushaltsentscheidungen noch deren Folgen einklagen, sie müssen sich an die Haushaltsgesetze als Realisation der Entscheidungen der Volksvertreter halten.

Die Bedeutung des Haushaltsplanes für die Rechte einzelner Bürger ergibt sich auch daraus, dass *die zahlenmäßige Stärke und die Grundzüge* der Streitkräfte vom Haushaltsplan abhängig sind (Art. 87 a Abs. 1 GG). [*] Dass die Stärke und die Grundzüge der Streitkräfte nicht nur die wirtschaftliche Situation junger Männer betrifft, sondern auch die Grundrechte der Angehörigen der Streitkräfte berührt, beweist ja der Art. 17a GG (Grundrechtsbeschränkungen bei Wehr- und Ersatzdienstleistenden). All dies mag darauf hindeuten, welches Gewicht der Haushaltsplan mit dem Haushaltsgesetz für die BürgerInnen eigentlich hat.

3. Unmittelbare Grundrechtsbetroffenheit

Was die Unmittelbarkeit und die Mittelbarkeit der grundrechtlichen Wirkungen des Haushaltsplanes angeht, ist die juristische Unterscheidung für uns BürgerInnen nicht existenziell. Für unser Gewissensproblem ist es unerheblich, ob erst die nachgeordnete Exekutive (Regierung und Finanzverwaltung) als letzte Glieder einer Kette eine unmittelbare grundrechtsrelevante Wirkung entfaltet. Was nützt es uns, gegen den Stein zu klagen dessen Gewicht uns „unmittelbar“ beschwert? Alle unsere Versuche dieser Art (Klagen vor den Finanzgerichten) sind bisher fehlgeschlagen, auch die entsprechenden Verfassungsbeschwerden unserer KollegInnen. So müssen wir uns eben jenem Glied der Kette zuwenden, durch das uns der Stein aufgebürdet worden ist, nämlich dem Haushaltsplan. Durch ihn werden unsere Steuern für Rüstung, Militär und Krieg verwendet, er ist der Auslöser unseres Gewissensproblems. Deshalb sehen wir uns dadurch in unserem Recht der Gewissensfreiheit unmittelbar betroffen. Offenbar kann uns nur der Gesetzgeber durch entsprechende Haushaltsgestaltung von der Beschwerde befreien. Dazu müsste aber das Verfassungsgericht feststellen, dass in unserem Falle das Haushaltsgesetz ursächlich das Grundrecht der Gewissensfreiheit verletzt.

4. Budgetverantwortung des Bundestages

Im dritten Absatz Ihrer Begründung stellen Sie fest, dass *für die vorliegende Fallgestaltung* es verneint werden müsse, *dass ein Einzelner durch die Feststellung von Ausgaben im Haushaltsplan überhaupt jemals unmittelbar in Rechten betroffen sein* könne, denn die *parlamentarische Entscheidung über die Verwendung eines Teiles des Steueraufkommens für militärische Zwecke* erfolge *im Rahmen der Budgetverantwortung des Bundestages (vergl. Art. 110 Abs. 2 GG)* und sei *losgelöst von der Beteiligung des einzelnen Steuerzahlers*.

Wir stellen hierzu mit Staunen fest, dass in dem von Ihnen angeführten Art. 110 Abs. 2 GG gar nichts von der „Budgetverantwortung des Bundestages“ zu lesen ist, ja, dass diese im Grundgesetz expressis verbis überhaupt nicht vorkommt. Liegt die Budgetverantwortung vielleicht gar nicht beim Bundestag? Liegt sie vielleicht beim Volk d.h. bei den Bürgerinnen und Bürgern?

Jan-Pieter Naujok[†] deutet darauf hin, indem er den Steuerrechtler und vorsitzenden Richter beim Bundesfinanzhof Weber-Grellet aus dessen Werk „Steuern im modernen Verfassungsstaat“ zitiert. Dieser spricht sich, so Naujok, dafür aus, *dass die Bürger über die parlamentarische Kontrolle hinaus stärker in den Entscheidungsprozess über die Verwendung der Steuermittel einzubeziehen seien.* Ferner kritisiert Weber-Grellet*, dass die Abstraktheit und Anonymität der Steuerfinanzierung im geltenden Recht leicht zur Verantwortungslosigkeit des Steuerpflichtigen führen könne.* Damit, so der Schluss Naujoks, sage Weber-Grellet jedoch aus, dass grundsätzlich eine Verantwortlichkeit des Steuerzahlers existiere.“

Diese Verantwortlichkeit des Steuerzahlers, nicht nur für sein Steuerzahlen, sondern eben auch für die Verwendung seiner Steuern,

[*] Die zahlenmäßige Stärke und die Grundzüge der Organisation der Bundeswehr berühren Rechte von Betroffenen wie Enteignungen für Truppenübungsplätze und Kasernen, Umweltschädigungen, Lärmbelästigung durch Tornados, Überwachungen durch militärischen Abschirmdienst usw.

[†] Jan-Pieter Naujok, Gewissensfreiheit und Steuerpflicht S. 136

lässt sich gut nachweisen, wenn man die Haftung betrachtet, die ja von der Verantwortung nicht abgekoppelt werden kann.

Der Inhaber eines Unternehmens ist verantwortlich und haftbar für das Handeln seiner Mitarbeiter, insofern es nicht um Taten im Sinne des Strafrechts geht. Geht z.B. ein angestellter Manager des Unternehmens im guten Glauben für das Unternehmen eine Verpflichtung ein, ist der Inhaber gezwungen dieser Verpflichtung nachzukommen. Unterläuft dem Manager ein Fehler, haftet nicht der Manager, sondern der Inhaber für die finanziellen Folgen. Dieser Unternehmer ist haftbar und trägt somit die zivilrechtliche, in manchen Fällen, z.B. des Arbeitsschutzes, auch eine strafrechtliche Verantwortung.

Dieses Beispiel soll veranschaulichen, wie die Dinge auch beim Staat liegen, ja liegen müssen. Es kann im Staat nicht anders sein. Die Legislative (Manager) verpflichtet die BürgerInnen (Inhaber) durch Steuergesetze, Steuern zu zahlen und bestimmt einen Teil davon für militärische Gewaltanwendung. Dafür haftbar und verantwortlich sind aber nicht die Legislative, das Parlament oder dessen Mitglieder, sondern die BürgerInnen selbst. Wie oben dargelegt, kann nach Art. 46 (1) kein Abgeordneter wegen seiner Abstimmung (z.B. zum Haushaltsplan) „*zur Verantwortung gezogen werden*“.[‡] Auch Art. 34 GG überträgt die Haftung bei Amtspflichtverletzung auf den Staat, was nichts anderes bedeutet als auf die einzelnen Staatsangehörigen.[§]

Die Haftung und Verantwortung liegt aber nicht nur in finanzieller Hinsicht bei den BürgerInnen, sondern auch in moralischer Hinsicht. Ihre moralische Reputation wird beschädigt, wenn Steuerverwendungsentscheidungen Kriege finanzieren. Wenn in Afghanistan über hundert Zivilisten durch Deutsche getötet werden, dann haftet nicht ein Oberst Klein, der nun zum General befördert werden soll, auch nicht der Bundestag, der Soldaten dort hin schickt, sondern Deutschland oder die Deutschen.

Wie das moralische Ansehen aller Deutschen in der Welt – etwa durch die steuerfinanzierten Vernichtungslager im Dritten Reich – geschädigt worden ist, ist uns ja allen bestens bekannt. Bis heute fühlen wir uns als BürgerInnen mitschuldig und betroffen. Bis heute wird aus diesem moralischen Schuldgefühl heraus Politik gemacht und Steuergelder, z.B. für mit Atomwaffen bestückbaren U-Booten für Israel, verwendet.[**]

Daraus ergibt sich, dass die Haftung mit der damit verbundenen Verantwortung für alles, was seine Vertreter entscheiden beim Volk selbst liegt. Sie kann nicht einfach auf ein Gremium übergehen, das weder für seine Verwendungsbeschlüsse über Steuergelder, noch für das was dadurch geschieht, haftet, denn damit würde sich die Verantwortung im Staate buchstäblich in Luft auflösen. Der Art. 20 Abs. 2 GG „*Alle Staatsgewalt geht vom Volke aus*“ bestätigt dieses Prinzip. Selbst die Präambel des Grundgesetzes spricht von der Verantwortung des *Deutschen Volkes vor Gott und den Menschen.* Das Volk also und damit jede/jeder Einzelne haftet mit ihrem/seinem Vermögen und mit ihrer / seiner moralischen Integrität. Das einzelne Mitglied des Volkes trägt die Folgen der Haushaltsgestaltung, sei es eine Inflation oder die Folgen, die das Gewissen Vieler belasten. Somit ist der Einzelne für alles, was Volksvertreter als solche entscheiden, mitverantwortlich: Funktionen und Aufgaben des Staates[††] können delegiert werden, die Verantwortung aber nicht.

Weil wir diese Verantwortung haben und diese uns bewusst ist, weil wir also mit allen anderen MitbürgerInnen die Budgetverantwortung mit aller daraus entspringenden moralischen und finanziellen Haftung tragen, ist unser Gewissen berührt. Das ist solange kein Problem, solange unsere eigenen Steuern für die zivilen Aufgaben des Staates verwendet werden. Dem stimmen wir ja ausdrücklich zu. Werden sie aber für Maßnahmen verwendet, die die Tötung und Verletzung von Menschen gezielt ermöglicht bzw. verursacht, ist unser Gewissen beschwert und nicht mehr wie in Art. 4 Abs. 1 GG zugesichert, frei.

Mit freundlichen Grüßen
Josef Rottmayr, Dr. Robert Antoch, Dr. Marduk Buscher, Kurt Büttler, Dr. Brigitte Janus, Ria Makein und Dr. Wolfgang Steuer

---

‡ Unbestritten ist dabei, dass es auch eine Verantwortung der Volksvertreter gegenüber ihren Gewissen gibt (Art. 38 (1).
GG). Diese ist aber nicht haftungsrelevant und kann daher nicht die Verantwortung der BürgerInnen ersetzen.

§ Der Staat ist ja nicht eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung, die ihre Haftung z. Teil auf andere abschieben kann, er ist eher vergleichbar mit einer Gesellschaft bürgerlichen Rechts, die unbeschränkt haftet.

** In Deutschland gebaute U-Boote, deren Kosten zu einem Großteil die Bundesrepublik trägt, werden gemäß Spiegelrecherchen (Heft 23/2012) in Israel mit atomaren Marschflugkörpern ausgestattet.

†† Z.B. dass der Haushaltsplan durch die Regierung im Entwurf zu erstellen und durch den Bundestag zu beschließen ist.

Aktionen

Zukunftsmarkt

Marduk Buscher hat am 28.04.12 einen Infostand aufgebaut auf dem 'Zukunftsmarkt' in Baden-Baden. Dort können kleinere und mittlere Betriebe und auch Gruppen aus Umwelt- und Friedensbewegung sich vorstellen, wenn sie sich glaubwürdig um *Nachhaltigkeit* kümmern. Der Andrang an seinem Stand hielt sich in Grenzen – das kennen wir ja, aber dafür waren die Gespräche *nachhaltig*. Für 2013 hat er sich erneut angemeldet.

Waffenhandwerk schafft nur Unheil

Das war das Motto der Lebenslaute-Aktion am 3. September vor den Werkstoren von *Heckler & Koch/H&K* in Oberndorf am Neckar. Das friedliche Städtchen liegt nördlich von Rottweil. Vor 200 Jahren hatte der württembergische König dort im verlassenen *Kloster* eine Gewehrfabrik (*Mauser*) einrichten lassen, auf die die Gewehrbauer von Oberndorf stolz sind. Nach dem 1. und nochmals nach dem 2. Weltkrieg durfte die Firma *Mauser* nur zivile Produkte bauen, und sie haben die *Konversion* gut überstanden. Auch *H&K* baute zunächst zivile Artikel, bis die BRD den Sündenfall der Wiederbewaffnung begann und *H&K* den Zuschlag für die Handfeuerwaffen-Ausstattung der Bundeswehr bekam. Die Firma liefert weltweit, in nahezu alle Diktaturen und viele Bürgerkriege, teils über ausländische Lizenz-Firmen, teils direkt, teils über Drittländer. Obwohl das laut Kriegswaffenkontrollgesetz nicht legal ist – unsere Spitzenpolitiker unterschreiben fast jeden Waffendeal.

Vier Tage lang probten wir – ca. 50 Musiker und ebenso viele Sänger (zu denen ich gehörte). Und zwar im ev. Pauluskirchen-Gemeindehaus sowie in der Kirche in Schwenningen; gegessen wurde im kath. Gemeindehaus gegenüber – das ist offene Ökumene! Das Vorkonzert führten wir in der Villinger Markuskirche auf.

In der Gruppe „Lebenslaute“ treffen sich seit 1986 (Beginn in Mutlangen) jährlich Musiker aus ganz Deutschland, die mit ihren Aktionen auf Skandale der Waffenproduktion und -anwendung oder militärische Vorhaben hinweisen (z.B. das geplante *Bombodrom* in der Freien Heide, das aufgegeben wurde!). Oft genug blockieren sie mit ihrem Konzert den Platz – dann ist dies ein musikalischer Besuch, eine *Konzertblockade*.

Gegen 4:45 waren wir, auf unterschiedlichen Wegen angefahren, bei H&K angekommen und verteilten uns rasch über die 2 Haupt- und 3 Nebentoren, um die Leute der Frühschicht am Betreten des Werksgeländes zu hindern. Das gelang auch teilweise; immerhin konnte bis 9 Uhr kein Fahrzeug aufs Gelände gelangen. Die reichlich aufmarschierte Polizei inkl. eines *Sondereinsatzkommandos* in militärischem Outfit blieb dank regelmäßiger Gespräche unserer Kontaktpersonen ruhig. In diesen 4 Stunden musizierten und sangen die 5 blockierenden Gruppen unentwegt. Gespräche mit Arbeitern der Firma waren nicht möglich, diese lehnten stets ab, reagierten mit Schweigen, Unverständnis, Abwarten oder Gewalt, um ein Tor passieren zu können – dabei beruhigte sie der Werkschutz vom Gelände aus.

Das Motto der Aktion stammt von G. F. Händel, nämlich als Zitat aus dem Oratorium „Das Alexanderfest“, von dem wir 2 Sätze sangen. Von H. Schütz waren 2 weitere Choralsätze, einer davon mit einem Text von Gerhard Schöne. „Ach, Krieg“ von Leos Janácek, in dem ein Bauernbursche in den Krieg geschickt wird ohne Wiederkehr; ein Text von Erasmus von Rotterdam, einer von Bert Brecht – modern und anspruchsvoll vertont. Einiges mehr, so dass wir gut die 4 Stunden wach bleiben und das anschließende Konzert auf der Haupteinfahrt (das war genehmigt) musizieren und singen konnten. Obwohl Montagmorgen, waren gut 200 Zuhörer und Freunde zur Unterstützung gekommen – auch einige von unserem Netzwerk.

Die intensive musikalische und strategische Vorbereitung (wie blockiert man? Wie lässt man sich von einer Sitzblockade wegtragen?) war eine Freude für sich – schließlich bestanden Chor und Orchester aus sehr motivierten, vorwiegend jungen, ganz normalen und kontaktfreudigen Menschen. Mal sehen, was für nächstes Jahr geplant wird – die Entscheidung fällt im Januar. Wer musiziert oder singt mit?

Wolfgang Steuer

Ein etwas anderes Seminar –

das 15. Königsfelder Arbeitstreffen der STIFTUNG GEWALTFREIES LEBEN

Mich erreichte eine Einladung von Dr. Roderich Gräff*) zum Arbeitstreffen von o.g. Stiftung für das Wochenende 15. – 17. Mai in Königsfeld. Das Thema „Umwandlung der Bundeswehr in eine Friedenswehr" schien utopisch, aber doch zu wichtig für uns, um nicht mehr darüber zu erfahren.

Der Ablauf irritierte zunächst: Dr. Gräff – ein vitaler, knapp über 80-jähriger, hoch engagierter und welterfahrener Herr - stellte jeden Teilnehmer durch Interviews mit teils provozierenden, doch auch phantasievollen Fragen zu Lebenshaltung und Motiven vor. Weiter ging es mit Informationen über die zunehmende Gefahr einer versehentlichen oder gewollten Auslösung atomarer Angriffe und beinahe-Katastrophen durch Fehlalarme in der UDSSR und USA. Sie führen uns vor, wie nahe am Rande des Abgrunds wir gegenwärtig leben. So bleibt als bester Schutz der völlige Verzicht auf Militär. Denn welche Feinde bedrohen uns, und wen müssen wir (atomar) militärisch abschrecken? Im Gegenteil, gerade durch Einsatz von Militär wird unser Land am ehesten zum Ziel von Terroristen; ebenso wird ein atomarer Erstschlag doch nur auf ein Land ausgeführt werden, das selbst mit Atomwaffen droht. Wenn wir also durch Verzicht auf Militär zeigen, dass wir keine andere Nation angreifen werden, bieten wir damit Freundschaft und Gewaltverzicht an.

Meine Vorstellung der Arbeit unseres Netzwerkes mit Finanzamts-Briefaktion, juristischen Einsprüchen inklusive Verfassungsbeschwerden, Entwurf eines Zivilsteuergesetzes sowie eigene Erfahrungen in dieser Materie wurden sehr interessiert aufgenommen und wohl auch von vielen der 16 TeilnehmerInnen als Ergänzung ihres Vorhabens empfunden. Ich denke, „wenn viele kleine Leute an vielen kleinen Orten" ihren Mund aufmachen und nicht mehr schweigen, dann kommen wir dem Frieden unter den Völkern näher.

Wolfgang Steuer

*) *Ingenieur und Physiker, der etliche wissenschaftl. und gesellschaftskritische Bücher veröffentlicht hat.*

EU wird mit Friedensnobelpreis geehrt

Als ich den Kommentar des Europaparlamentspräsidenten Martin Schulz im Radio hörte, wie er „tief bewegt" seine Freude über den Friedens-Nobelpreis an die EU lobte, kochte in mir als Mitarbeitende im *Freiburger Friedensforum* Unmut hoch. Unsere Arbeit kreist u.a. um Rüstungsexporte aus Deutschland - nicht nur an das kleine Griechenland, das sich auch damit verschuldete -, sondern auch an Krisenstaaten wie Saudi Arabien, Katar, Israel, Indonesien … Wir sind beschäftigt mit dem Umgang der EU-Länder mit Flüchtlingen aus all den Krisengebieten, die an den immer unüberwindbarer werdenden Zäunen von FRONTEX verloren hängen bleiben. Lange hat uns die EU-Verfassung mit ihren Veränderungen bis zum „Vertrag von Lissabon" vom 1. Dez. 2009 in Anspruch genommen, besonders die darin verankerte Europäische Verteidigungsagentur (EVA) für Rüstungsplanung, –beschaffung und –forschung, gegründet 2004, die zentrale Institution der gemeinsamen Sicherheits- und Verteidigungspolitik. Da „verpflichten" sich die EU-Mitgliedstaaten gemäß Art. 42, Abs. 3 „ihre militärischen Fähigkeiten schrittweise zu verbessern", was ihre Haushalte sehr belastet. Zwar steht ganz vorne im Art. 3 „… Förderung des Friedens, gegenseitige Achtung der Völker, der Schutz der Menschenrechte und Wahrung der Charta der Vereinten Nationen", aber die EU-Wirklichkeit heißt: Grenzen dicht machen, sich bis an die Zähne bewaffnen, zur Ressourcensicherung Kriege führen.

Am 10. Dezember 2012 wird der Vorsitzende des Nobel Komitees Thorbjörn Jagland den EU-Granden aus Brüssel den Friedens-Nobelpreis in Höhe von 930.000 € (= ca. 18 cent/EU-BürgerIn) überreichen. Das Geld wird in den Hosentaschen verschwinden, kaum der Rede wert. Man geht zur Tagesordnung über. Das EU-Parlament wird Einsparungen vornehmen, wie z.B. das Streichen des sinnvollen Erasmus-Programms für junge Menschen. Weder nach innen noch nach außen lässt die EU-Administration Friedensaktivitäten erkennen.

Wie schön liest sich da das Testament von Alfred Nobel vom 25. November 1895, wahrscheinlich beeinflusst von Bertha von Suttner. Auszug: „Mit meinem verbleibenden realisierbaren Vermögen soll auf folgende Weise verfahren werden: das Kapital … soll einen Fonds bilden, dessen Zinsen jährlich als Preis an diejenigen ausgeteilt werden soll, die im vergangenen Jahr der Menschheit den größten Nutzen erbracht haben. Die Zinsen werden in fünf gleiche Teile aufgeteilt: … und ein Teil an denjenigen, der am meisten oder am besten auf die Verbrüderung der Völker und die Abschaffung oder Verminderung stehender Heere, sowie das Abhalten oder Förderung von Friedenskongressen hingewirkt hat …".
Wie weit ist die Europäische Union von diesem Anspruch entfernt!

Uta Pfefferle

Netzwerk Friedenssteuer Jahrestagung in Weimar, 15. - 17. 03. 2013

„In der GÜTE liegt die KRAFT“ - Gütekraft - Lernweg des Friedens

Dr. Martin Arnold, Essen, hat Gandhis Streitkunst *Gütekraft* erforscht und publiziert.
In Vortrag und Gruppenarbeit werden bei der Tagung die Geschichte und aktuelle Bedeutung der Gütekraft vermittelt und für das Thema Friedenssteuer fruchtbar gemacht.
www.martin-arnold.eu
Außerdem erinnern wir an die Anfänge unseres Netzwerks vor 30 Jahren (gegründet als *Friedenssteuer-Initiative* in Heidelberg). Martin Arnold hat diese Anfänge selbst erlebt und mitgestaltet.
Ab Samstagnachmittag stehen die aktuelle Arbeit und Vereins-Formalia auf dem Programm.
Anmeldung bitte bei Martin Rambow bis 15. Februar 2013, rambow-weimar@web.de, **Adresse S. 16**

---

14. INTERNATIONALE KONFERENZ der Kriegssteuerverweigerer und Friedenssteuerkampagnen — STEUERN FÜR DEN FRIEDEN

Vom **3. - 9. Februar 2013 findet in Bogotá** (Kolumbien) die 14. Internationale Konferenz der Militärsteuerverweigerung und Friedenssteuerinitiativen statt.
Zum ersten Mal in einem südamerikanischen Land und zwar vornehmlich deshalb, damit unsere Landesorganisationen in diesem von Bürgerkrieg geplagten Land die Kriegsdienstverweigerer in aller Öffentlichkeit unterstützen – nicht nur gegenüber dem Staat, sondern ebenfalls gegenüber den Paramilitärs, Guerillagruppen und Banden. Die TeilnehmerInnen sind nur eine kleine Gruppe, aber sie ist international; die Gastgeber werden sich mit ihr in der Öffentlichkeit bemerkbar machen. Von deutscher Seite wird Wolfgang Steuer anreisen und u.a. daran erinnern, dass 2007 der *Aachener Friedenspreis* an das erste Friedensdorf San José de Apartadó ging, stellvertretend für damals schon 50 Friedensgemeinden. Unsere CPTI-VertreterInnen bei den Vereinten Nationen (Derek Brett in Zürich und Naomi Paz Greenberg in New York) unterstützen die einladende Organisation *Red Juvenil* (Milena Romero).

Zur Unterstützung von dieser nicht ganz billigen Konferenz (Reisekosten, Versicherung!) bitten wir unsere LeserInnen um zweckgebundene Spenden auf unser Spendenkonto, Stichwort: Kolumbien.

Internationaler Truppenübungsplatz (Nachtrag zu “Schnöggersburg”)
Die Fraktion der LINKEN im Landtag von Sachsen-Anhalt hat eine Große Anfrage „Intensivierung der militärischen Nutzung der Colbitz-Letzlinger Heide“ gestellt.
Zur Antwort der Landesregierung gab sie zwei Pressemeldungen heraus. Stark gekürzter Inhalt:
Seit Übernahme des Truppenübungsplatzes Altmark im Jahre 1995 sind bereits 684 Millionen Euro in die Vorbereitung des Übungsplatzes geflossen. Jetzt sollen also noch einmal 100 Mio. hinzukommen.

Während sich die Bundeswehr bei Fragen von Abgeordneten häufig hinter militärischem Geheimnisschutz verschanzt, hat sie wesentliche Teile der Übungstechnik, Logistik und Versorgung ausgelagert und privatisiert. Keiner ist über den Truppenzustand von NATO-Einsatzkräften besser informiert, als der **private Betreiber** dieses Gefechtsübungszentrums. **Ganz offensichtlich geht es darum, eine kommerzielle Nutzung zu forcieren.**[*)] Bereits jetzt reisen Delegationen auch aus Nicht-NATO-Staaten an, um Nutzungsmöglichkeiten von Schnöggersburg zu prüfen.
Um das im zivilen Sektor nicht genehmigungsfähige Bauvorhaben durchsetzen zu können, sind sämtliche bau-, planungs- und umweltrechtlichen Prüf- und Genehmigungsverfahren außer Kraft gesetzt und durch interne Verfahren ersetzt worden. Die Antworten der Landesregierung enthalten viele Unstimmigkeiten, die spätestens in der für das Dezemberplenum vorgesehenen Aussprache im Landtag geklärt werden sollen. www.dielinke-fraktion-lsa.de.

[*)] Es ist die gleiche Logik wie bei dem Rüstungsexport: Wenn nur Waffen für die Bundeswehr produziert würden, wären die viel teurer für den Staat als bei größerer Stückzahl. Wenn nur die Bundeswehr den Übungsplatz benutzen dürfte, käme er für den Staat viel teurer. Daher Waffenexport und Übungsplatz-Vermietung, z.B. an Saudi-Arabien? Die Gewinne sind für den Privatunternehmer.

info@netzwerk-friedenssteuer.de **Netzwerk Adressen** www.netzwerk-friedenssteuer.de

Geschäftsstelle: Netzwerk Friedenssteuer, Krennerweg 12, 81479 München

Stand 3. 12. 2012

Region/Titel	Vorname	Name	Straße	PLZ	Ort	Tel	email
AG Lobbyarbeit	Gertie	Brammer	Schützenweg 5	29481	Karwitz-Lenzen	T 05861-985742	brammer@friedenssteuer.de
AG Öffentlichkeit & Materialversand	Friedrich	Heilmann	Seestr. 21	15537	Erkner	T 03362-503071 F 03362-27491	heilmann@friedenssteuer.de
Redaktion Friedenssteuer Nachrichten	Gertie	Brammer	Schützenweg 5	29481	Karwitz-Lenzen	T 05861-985742	brammer@friedenssteuer.de
AG Rechtswege	Ulla	Klotz	Raidinger Str. 9a	81377	München	T 089-716283	post@ullaklotz.de
AG Steuern zu Pflugscharen Region Ost	Gerlinde und Martin	Rambow	Wilhelm-Bode-Str. 30	99425	Weimar	T 03643-741687 F 03643-741688	rambow-weimar@web.de
Internationales/CPTI	Dietmar	Czerny	Neuburgstr. 5	83620	Feldkirchen-Westerham	T 08062-7261067 F 08062-7252396	d.czerny@gmx.de
Vernetzung	Michael	Held	Simon-Haune-Str. 15	36251	Bad Hersfeld	T 06621–620186 F 06621–65645	a-p-s@gmx.de
Region Berlin	Gisela	Lattmann-Kieser	Heinz-Bartsch-Str. 5	10407	Berlin	T 030-4251860	gisela-lmk@web.de
Region Berlin	Else	Tonke	Stavanger Str. 5	10439	Berlin	T 030-4444379 F 030-44339133	elsetonke@gmx.de
Region München	Ulla	Klotz	Raidinger Str. 9a	81377	München	T 089-716283	post@ullaklotz.de
Region Nord	Dedo von	Krosigk	Birkenstr. 32	30171	Hannover	T 0511-801696 F 0511-5194881	dedo.krosigk@web.de
Region Nord	Gudrun	Rehmann	Brahmsstrasse 11	32756	Detmold	T 05231–31231	Telefon 12.30 bis 13.00 Uhr
Region Nürnberg	Dr. Brigitte	Janus	Krelingstr. 10	90408	Nürnberg	T 0911-353237 F 0911-269851	b.janus@mnet-mail.de
Region Nürnberg	Lina	Hoffmann	Olivenweg 36	90441	Nürnberg	T 0911–662993	lina-helmut.hoffmann@t-online.de
Region Südwest	Marduk	Buscher	Schirmhofweg 1	76530	Baden-Baden	T 07221-38194 F 07221-38191	mardukbuscher@t-online.de
Region Südwest	Dr. Wolfgang	Steuer	Kälberrain 20	78647	Trossingen	T 07425-5856	ursiwoi@gmx.de
Region West	Ute und Dr. Robert	Antoch	Alte Landstr. 32	40489	Düsseldorf	T 0211-403986 F 0211-404723	uantoch@gmx.de rantoch@gmx.de
Vorstand, Geschäftsführung	Katharina	Rottmayr	Neuburgstr. 5	83620	Feldkirchen-Westerham	T 08062-7261067 F 08062-7252396	k.rottmayr@friedenssteuer.de
Vorstand, stellv. Vorsitzende	Hannelore	Morgenstern-Przygoda	Jesuitengasse 39a	50735	Köln	T 0221–552525	hannelore.morgenstern@gmx.de
Vorstand, Vorsitzender	Friedrich	Heilmann	Seestr. 21	15537	Erkner	T 03362-503071 F 03362-27491	heilmann@friedenssteuer.de

Spenden an das Netzwerk Friedenssteuer e.V.: KontoNr. 7001601600, GLS Gemeinschaftsbank e.G., BLZ 43060967. Bei allen Spenden unbedingt den vollständigen Namen und die Adresse auf dem Überweisungsträger angeben! Spendenquittungen werden in der Regel am Anfang des nächsten Jahres verschickt. Die Friedenssteuer Nachrichten erscheinen 2x im Jahr und gehen an alle, die sie bestellen oder Informationsmaterial angefordert haben.

Sperrkonto RA Kierig & Becker: Konto 804 309 31 00, GLS Gemeinschaftsbank e.G., BLZ 430 609 67